

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe.
Bern, den 13. August 1851.

Der Präsident:
H. Mign.

Der Protokollführer:
H. von Moos.

Kreis Schreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Das großherzoglich-toskanische Konsulat in Genf hat unter'm 19. dieß das Ansuchen an uns gerichtet, es möchte den in der Schweiz niedergelassenen großherzoglichen Landesangehörigen auf geeignetem Wege zur Kenntniß gebracht werden, daß in Folge eines von der toskanischen Regierung mit der hohen Pforte unter'm 18. Januar l. J. abgeschlossenen Handelsvertrages, worin die Ein- und Ausgangsgebühren, welche die toskanischen Kaufleute an den türkischen Zollstätten zu entrichten haben stipulirt seien, diejenigen toskanischen Kaufleute in der Schweiz, welche die Vortheile des erwähnten Vertrages zu benutzen gedenken, für jede nach der Türkei bestimmte Sendung eine, die detaillirte Bezeichnung der Waaren, und die Nummer, unter welcher der Absender bei der Konsulatskanzlei in Genf einmatrifulirt ist, enthaltende Deklaration auszustellen haben, welche von der Staatskanzlei des betref-

fenden Kantons zu legalisiren und sodann dem Konsulate zur Beglaubigung des toskanischen Bürgerrechtes des Absenders einzusenden sei.

Um dem Wunsche der Eingangs erwähnten Konsulate soweit möglich zu entsprechen, laden wir Sie ein, auf die Ihnen geeignet scheinende Weise die in Ihrem Kantone sich aufhaltenden großherzoglichen toskanischen Angehörigen von dem Vorstehenden in Kenntniß setzen zu wollen, indem wir gleichzeitig diesen Anlaß benutzen ic.

Bern, 21. August 1851.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

J. Munzinger.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schief.

**Aus den Verhandlungen des schweizerischen
Bundesrathes.**

(Vom 20. August 1851.)

Der Bundesrath hat dem in der Kavallerierekrutenschule in Genf befindlichen Trompeter Theodor Fürstenfeld, welcher das Leben einer vom Dampfbote in den See gefallenen Person rettete, Fr. 20 neuer Währung und eine Urkunde zur Erinnerung an seine schöne Handlung zustellen lassen.

Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1851
Date	
Data	
Seite	4-5
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 714

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.